

SIXT leasing



Schadenkatalog

Der vorliegende Schadenkatalog wurde von der **TÜV SÜD Auto Plus GmbH** im Auftrag der Allane SE entwickelt um einheitliche, transparente und faire Bewertungskriterien für die Begutachtung von Leasingrückgaben zu definieren. Er soll Leasingnehmern, Händlern und auch Sachverständigen als Leitfaden für eine korrekte und qualifizierte Bewertung bei der Fahrzeugrückgabe dienen.



Auto Plus

**Wo finde
ich was?**

SIXT *leasing*



Dieser Schadenkatalog wurde entwickelt
von TÜV SÜD im Auftrag von Allane SE

Inhalt	Seite
Vorwort	4
Bewertungsrichtlinien	5-6
Karosserie	7-8
Lack	9-10
Stoßfänger und Flankenschutz	11-12
Glas und Beleuchtung	13-14
Glasschäden Windschutzscheiben	15
Glasschäden Windschutzscheiben Bsp. vor und nach Reparatur	16-17
Reifen	18-19
Felgen und Radkappen	20-21
Interieur/Sitze	22-23
Schäden durch Zubehör	24-25
Technik	26-27
Sonstiges	28

Grundsätzliches

Bitte denken Sie bei der Rückgabe an alle Unterlagen und Ausstattungsteile, welche Sie bei der Übergabe Ihres Leasingfahrzeuges in Empfang genommen haben, so zum Beispiel:

- Radio- und Schlüsselcodekarten (wenn vorhanden)
- Fahrzeugschein und amtliche Kennzeichen
- vollständiges Hersteller-Serviceheft
- Zubehör wie z.B. Radio, Trennnetz, Bedienungsanleitungen etc.
- Speichermedien wie CD's, DVD's, SD-Karten, USB-Sticks etc. z. B. für Navigation
- Originalfelgen/-reifen, Felgenschlüssel
- alle Fahrzeugschlüssel inkl. Notschlüssel
- Tankkarten (wenn vorhanden)

Fehlendes Zubehör verursacht Kosten, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssen. Sollten Sie Fehlteile nachreichen, welche bei Besichtigung nicht vorlagen, so behalten wir uns die Option

offen, Ihnen etwaige Schäden nachträglich zu belasten.

Auf den nächsten Seiten finden Sie Beispiele für akzeptierte und nicht akzeptierte Schäden. Anhand dieser Beispiele können Sie nun rechtzeitig erkennen, wie ungefähr eine Fahrzeugbewertung ausgehen könnte.

Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, haben wir die einzelnen Beispiele nach Bereichen aufgeteilt. Angefangen mit dem Außenbereich (Karosserie, Lackierung, Stoßstangen/Flankenschutz, Glasschäden, Reifen, Felgen) führt Sie der Katalog zum Innenbereich (Interieur, Schäden durch Ein- und Ausbau), zur Mechanik, Technik und zu den Fehlteilen. Sind bei Ihrer Fahrzeugbewertung nicht akzeptierte Schäden festgestellt worden, informieren wir Sie schriftlich und nachvollziehbar über deren Art und Höhe. Sollte das Bewertungsergebnis Fragen aufwerfen, finden wir mit Ihnen gemeinsam Antworten, die beide Seiten bestimmt zufrieden stellen.

Ihre Allane SE

Fazit

Wer sein Fahrzeug wie sein Eigenes behandelt, hat bei der Rückgabe keine Sorgen.

Welche Kriterien gelten bei der Fahrzeugbewertung?

Bei der Fahrzeugbegutachtung durch einen unabhängigen Sachverständigen wird der Zustand des Fahrzeuges aufgenommen. Er unterscheidet im Wesentlichen nach nutzungsgemäßen Gebrauchsspuren (akzeptierte Schäden) und Schäden, die auf Kosten des Leasingnehmers zu beseitigen sind (nicht akzeptierte Schäden).

Akzeptierte Schäden

Diese Schäden sind aus der normalen Nutzung des Fahrzeuges entstanden und beeinflussen den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht negativ. Akzeptierte Schäden (Gebrauchsspuren) werden Ihnen daher nicht belastet.

Nicht akzeptierte Schäden

Diese Schäden, Unfall- und/oder Gewaltschäden können nicht der normalen Nutzung zugeordnet werden und werden Ihnen daher in Rechnung gestellt. Dabei unterscheiden wir zwischen Schäden, die zu 100% belastet werden und Schäden die anteilig nach dem Fahrzeugalter,

der Laufleistung und der Nutzungsart bemessen werden. Erstere sind Unfallschäden, unsachgemäße Reparaturen, fehlende Teile und Schäden, die den Erhalt der Betriebs- und Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Letzteres sind Schäden, die den optischen und/oder funktionalen Zustand des Fahrzeuges beeinträchtigen. Nicht akzeptierte Schäden mindern den Preis, den ein Käufer bereit ist für das Gebrauchtfahrzeug zu bezahlen.

Achtung

Reparaturen durch Smart-Repair (kostengünstige Reparaturmethoden zur Beseitigung von Kleinschäden wie Lackschadenfreie Dellenentfernung, Spotlackierung etc.) werden immer zu 100 % in Rechnung gestellt!

Diese im Schadenkatalog vorgenommene Unterscheidung hinsichtlich akzeptierter und nicht akzeptierter Schäden basiert auf den in der Praxis gesammelten Erfahrungen von Sachverständigen der TÜV SÜD Auto Plus GmbH.

Bewertungs- richtlinien

Bewertungsbereich	akzeptabel	nicht akzeptabel	Ansatz
Karosserie (Seite 7-8)	Dellen ohne Lackbeschädigung Dellen <ul style="list-style-type: none"> bis 1 mm Eindringtiefe bis Durchmesser 20 mm (ca.1 € Münze) bis 3 Dellen pro Bauteil sach- und fachgerechte Instandsetzung	Dellen mit und ohne Lackbeschädigung <ul style="list-style-type: none"> größer als 1 mm Eindringtiefe Durchmesser größer als 20 mm (ca.1 € Münze) mehr als 3 pro Bauteil nicht sach- und fachgerechte Instandsetzungen Unfall-/Hagelschaden	A* ² A* ² A* ² A* ² 100 % 100 %
Lack (Seite 9-10)	Umweltschäden, die durch polieren restlos zu beseitigen sind wie Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen leichte Streusalzeinwirkungen Steinschläge in geringer Anzahl (weniger als 5 Steinschläge in einer Fläche 10x10 cm) und/oder Durchmesser kleiner als 2 mm	Umweltschäden, die nicht durch polieren zu beseitigen sind Lackschäden aller Art, bei denen eine Lackierung vorgenommen werden muss unterrostete Steinschläge Entklebung mit verbliebenen Kleberückständen Steinschläge in großer Anzahl (mehr als 5 Steinschläge in einer Fläche 10x10 cm) und/oder Durchmesser größer 2 mm nicht fachgerechte Lackierungen z. B. Lackfehler, Farbtonunterschiede	A* A* 100 % A* 100 %
Stoßfänger & Flankenschutz (Seite 11-12)	leichte Kratzer nicht im direkten Sichtbereich leichte Abschürfungen/Verkratzungen welche durch polieren zu beseitigen sind Steinschläge in geringer Anzahl (weniger als 5 Steinschläge in einer Fläche 10x10 cm) und/oder Durchmesser kleiner 2 mm leichte Lackschäden an Türkanten	Schäden welche <ul style="list-style-type: none"> ein Ersetzen eine Instandsetzung eine Lackierung erfordern Steinschläge in großer Anzahl (mehr als 5 Steinschläge in einer Fläche 10x10 cm) und/oder Durchmesser größer 2 mm	100 % 100 % A* A*
Glas & Beleuchtung (Seite 13-17)	Schäden, welche die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen fachgerecht instandgesetzte Steinschläge	Schäden <ul style="list-style-type: none"> Rissbildung/Steinschläge im Sichtbereich unsachgemäß instandgesetzte Steinschläge undichte Scheiben und Beleuchtungseinrichtungen Sonstige Glasschäden die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen	100 % 100 % 100 % 100 %
Reifen (Seite 18-19)	leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken Reifenprofil <ul style="list-style-type: none"> Sommerreifen Profiltiefe mindestens 2 mm Winterreifen/ Allwetterreifen Profiltiefe mindestens 4 mm 	Reifenprofil <ul style="list-style-type: none"> Sommerreifen Profiltiefe unter 2 mm Winterreifen/Allwetterreifen Profiltiefe unter 4 mm Beschädigung der Bereifung, welche die Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinflussen Einseitig abgefahrene Bereifung, Bremsplatten, Sägezahnbildung Fehlteile	A* A* 100 % 100 % 100 %
Felgen & Radkappen (Seite 20-21)	geringe Abschürfungen (Ausdehnung kleiner als 20 mm und Eindringtiefe kleiner 1 mm Tiefe ohne Materialabtrag) Leichte Korrosion kleiner als 20 mm (z. B Streusalz)	Deformierung, Verformung, Bruch, Absplitterung Abschürfungen (Ausdehnung größer als 20 mm und Eindringtiefe größer 1 mm) Korrosionsschäden Ausdehnung größer als 20 mm	100 % 100 % 100 %
Interieur & Sitze (Seite 22-23)	leichte Farbverblässung, durchschnittliche Abnutzungserscheinungen leicht Verschmutzung, die durch eine normale Aufbereitung zu entfernen ist kleine Bohrlöcher außerhalb des Sichtfeldes	Starke Verschmutzungen, die einen erhöhten Reinigungsaufwand benötigen Übermäßiger Abrieb an Sitzen und Verkleidungen, starke Farbverblässungen Beschädigungen (z.B. Risse, Brandlöcher, Bohrlöcher im Sichtfeld, Kratzer im Display) Fehlteile Schimmel und anormale Geruchsentwicklung	100 % 100 % 100 % 100 % 100 %
Technik Schäden durch Zubehör & Sonstiges (Seite 24-28)	normaler Verschleiß entsprechend dem Fahrzeugalter und der Laufleistung	Ölundichtigkeit (Bereich Motor, Getriebe, Differential) Übermäßiger Verschleiß an der Fahrzeugmechanik (Antrieb, Achsen, Lenkung und Bremsen) nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringende Veränderungen nicht durchgeführte HU und/oder Wartungen/Service Fehlteile	100 % 100 % 100 % 100 % 100 %

* = Anteilig gemäß Alter und Laufleistung // ² = bei „Smart Repair“ z.B. kalt drücken 100 %

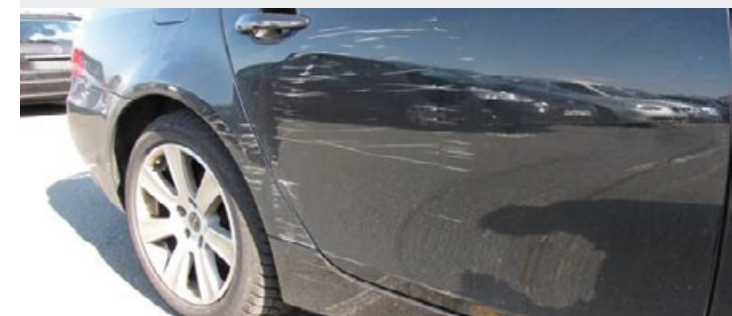
Akzeptiert

- kleinste Dellen ohne Lackbeschädigung
- nicht tiefer als 1 mm und nicht größer als eine 1 € Münze (max. 20 mm)
- max. 3 Dellen pro Bauteil
- sach- und fachgerecht ausgeführte Instandsetzungen



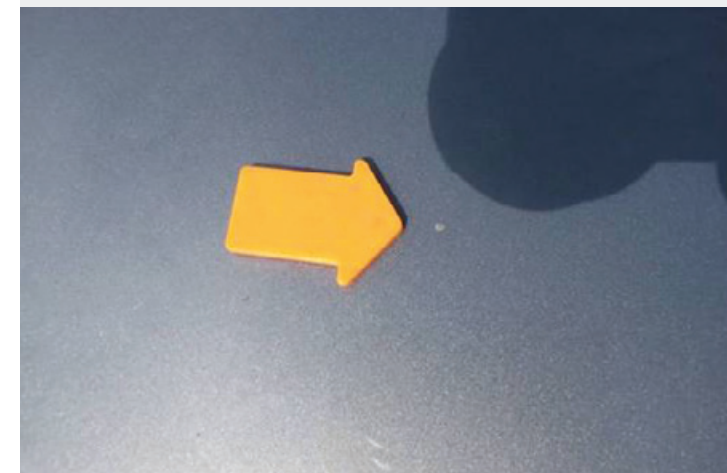
Nicht akzeptiert

- Dellen, die eine Lackbeschädigung aufweisen
- Dellen tiefer als 1 mm und größer als eine 1 € Münze (max. 20 mm)
- mehr als 3 Dellen pro Bauteil
- nicht sach- und fachgerecht ausgeführte Instandsetzungen
- Unfallschäden jeglicher Art
- Hagelschäden



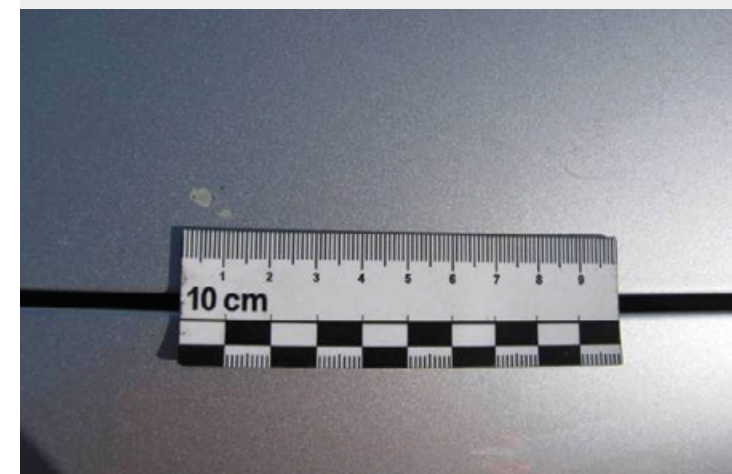
Akzeptiert

- Umweltschäden, die durch polieren behoben werden können
- kleinere Steinschläge, max. pro 10 x 10 cm (speziell Bereich Motorhaube) und/ oder nicht größer als 2 mm
- Waschanlagenspuren, Schlieren oder stumpfe Lackstellen, die durch Polieren beseitigt werden können
- Streusalzeinwirkung (z. B. Korrosion) an den Radausschnitten und im Motorraum
- leichte Lackabschürfung (z. B. an den Türkanten)



Nicht akzeptiert

- Umweltschäden, die nicht durch polieren beseitigt werden können
- Steinschläge in großer Dichte (mehr als 5 Steinschläge pro 10 x 10 cm) und/ oder größer als 2 mm
- unterrostete Steinschläge
- Lackschäden, die nicht durch polieren restlos zu beseitigen sind
- am Fahrzeug verbliebene Aufkleber und Beschriftungsfolien
- nicht sach- und fachgerechte Nachlackierung (z. B. Staubeinschluss, Lackeinfall, Lacknasen, Schleifspuren, Farbdifferenz)



Stoßfänger und Flankenschutz

SIXT *leasing*



Dieser Schadenkatalog wurde entwickelt
von TÜV SÜD im Auftrag von Allane SE

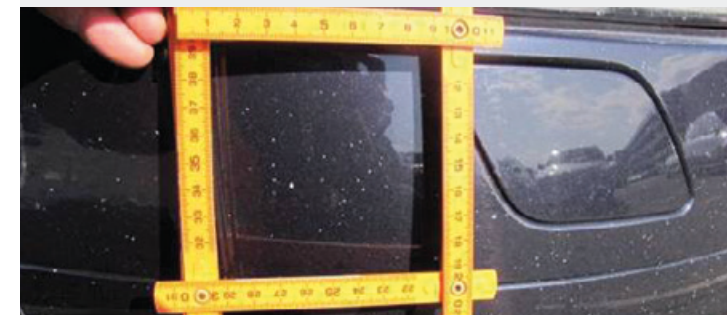
Akzeptiert

- leichte Abschürfungen und Verkratzungen die durch polieren beseitigt werden können
- der Laufleistung entsprechende Steinschläge, leichte Kratzer nicht unmittelbar im Sichtbereich
- kleinere Steinschläge, max. fünf pro 10 x 10 cm (speziell Bereich Motorhaube) und nicht größer als 2 mm



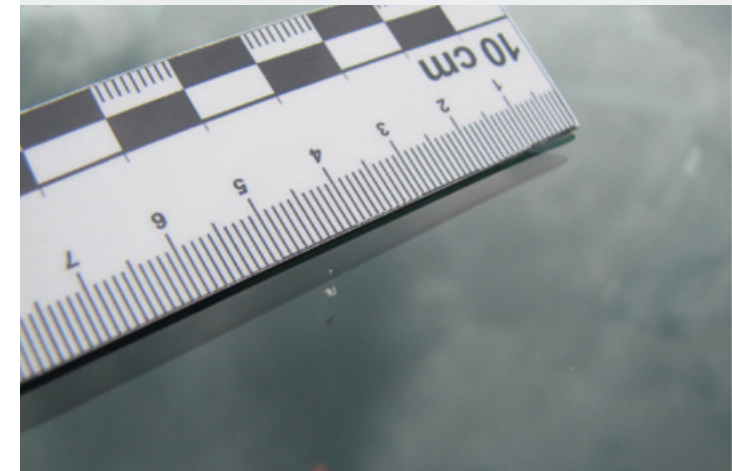
Nicht akzeptiert

- Schäden, die ein Ersetzen, eine Instandsetzung oder ein Lackieren erfordern wie z. B.: Risse, Schrammen, Lackabplatzungen, Druckstellen, Stauchungen und Deformationen sowie nicht sach- und fachgerecht durchgeführte Instandsetzungen
- Steinschläge in großer Dichte (mehr als 5 Steinschläge pro 10 x 10 cm) und/ oder Durchmesser größer 2 mm



Akzeptiert

- Oberflächensteinschläge, die nicht im direkten Sichtfeld liegen und nicht die Verkehrssicherheit beeinflussen
- instandgesetzte Windschutzscheiben, soweit technisch in Ordnung und nur in Bereichen instandgesetzt, die die StVZO zulässt (verbleiben optische Mängel an der Reparaturstelle, wird ein entsprechender Minderwert angesetzt)



Nicht akzeptiert

- Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen
- Sprünge und Risse im Glas
- ausgebrochene Glasteile
- unsachgemäße Instandsetzungen/Reparaturen
z.B. Lufteinschlüsse, Verunreinigungen in der
Schadenstelle, nicht ausgefüllte Risse, Aufwerf-
ungen (Erhebungen), Ein- und Ausbrüche
- Kratzer
- undichte und/oder gebrochene Beleuchtungsein-
richtungen (z.B. Scheinwerfer, Rückleuchten etc.)



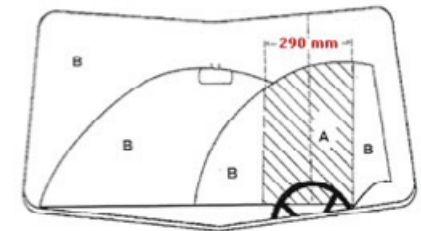
Bedingungen für die Reparatur von Verbundglas Windschutzscheiben

Eine Reparatur ist nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- nur Schäden an der Scheibenaußenfläche dürfen repariert werden, Innenscheiben und Kunststofffolien dürfen keinerlei Beschädigungen aufweisen
- die Reparatur muss möglichst bald nach dem Schadeneintritt erfolgen. In die Schadenstelle dürfen sichtbar keine Feuchtigkeit und kein Schmutz eingedrungen sein
- der Krater der Einschlagstelle darf einen Durchmesser von 5 mm nicht überschreiten
- von der Einschlagstelle radial ausgehende Sprünge dürfen nicht länger als 50 mm sein. Sie dürfen nicht im Scheibendichtgummi enden
- instandgesetzter Steinschlag

Bei Pkw und anderen Fahrzeugen bis zu einem zul. Gesamtgewicht von 3,5 t.:

Das Sichtfeld, durch das der Fahrer die Fahrbahn hauptsächlich überblickt, wird das Fernsichtfeld genannt. Das Fernsichtfeld ist in seiner Lage und Abmessung in Anlehnung an das Verfahren der StVZO, § 35 b beschrieben. Danach muss für den Fahrzeugführer - unter allen Betriebs- und Witterungsverhältnissen - ein ausreichend großes und einwandfreies Sichtfeld gewährleistet sein. Das Fernsichtfeld ist - gemessen aus der Sitzmitte (bei symmetrisch angeordneten Sitzen) - 29 cm breit und endet im oberen und unteren Bereich des Scheibenwischerfeldes.



A = Fahrersichtfeld schraffiert
= keine Reparatur zulässig;
B = Reparatur möglich

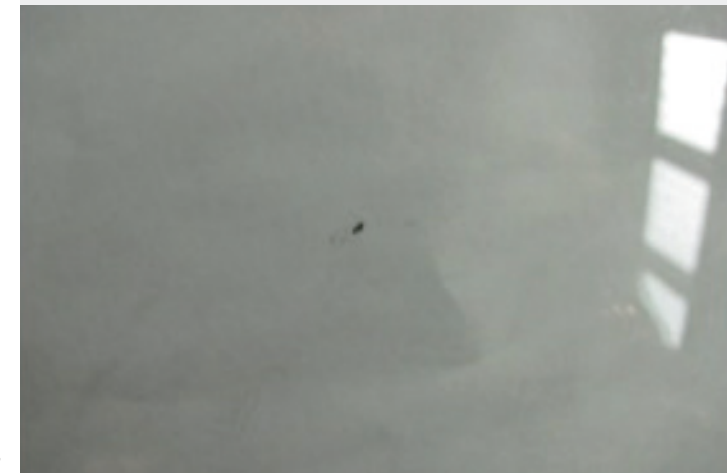
Akzeptiert

- instandgesetzter Steinschlag, optisch in Ordnung

vor Reparatur



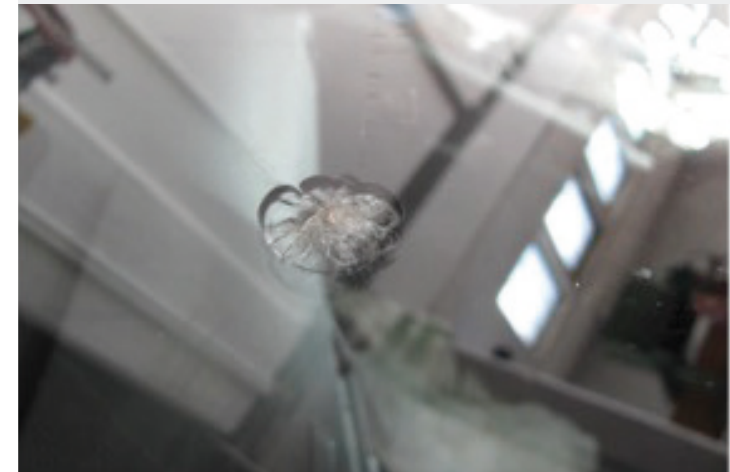
nach Reparatur



nicht Akzeptiert

- instandgesetzter Steinschlag, optisch nicht in Ordnung, Minderwert muss angesetzt werden
- instandgesetzter Steinschlag, technisch nicht in Ordnung, Austausch erforderlich

vor Reparatur



nach Reparatur



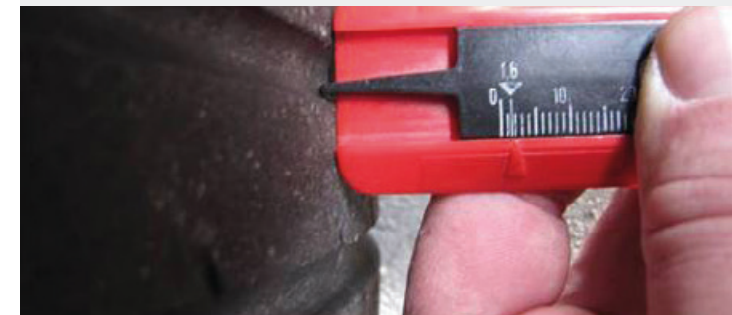
Akzeptiert

- Profiltiefe (gemessen in der Hauptlauffläche) an der schwächsten Stelle min. 2 mm bei Sommerreifen oder min. 4 mm bei Winter- bzw. Allwetterreifen
- leichte Schürfmerkmale an den Reifenflanken



Nicht akzeptiert

- Profiltiefe (gemessen in der Hauptrille) an der schwächsten Stelle unter 2 mm bei Sommerreifen oder unter 4 mm bei Winterreifen
- einseitig abgefahrene oder durch äußere Einflüsse beschädigte Reifen
- notwendige Achsvermessung
- Rad/Reifen-Kombinationen, die vom Hersteller nicht freigegeben sind
- Schäden, die die Sicherheit gefährden (Risse, Porosität, Fremdkörper im Reifen etc.)



Akzeptiert

- Korrosionsansätze (z. B. durch Streusalzeinwirkung)
- leichte Kratzer und Abschürfungen am Felgenhorn bis max. 20 mm und 1 mm Tiefe
- Abschürfungen an Radkappen kleiner als 100 mm



Nicht akzeptiert

- Risse, Deformationen oder Brüche
- Abschürfungen größer als 20 mm und größer als 1 mm Tiefe mit deutlichem Materialabtrag
- keine Originalteile
- Korrosionsschäden größer als 20 mm
- Abschürfungen an Radkappen größer als 100 mm



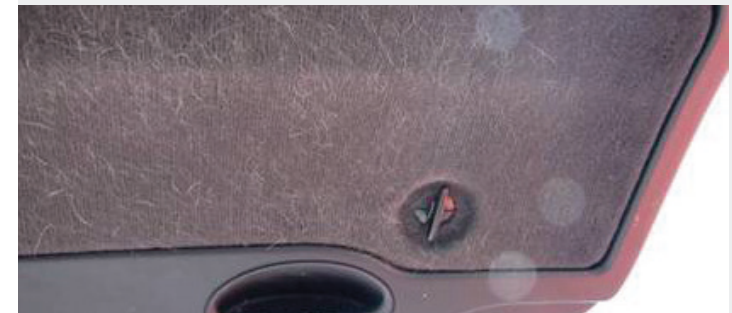
Akzeptiert

- Farbverblassung
- leichte, nutzungsbedingte, gleichmäßige Verfärbungen durch normale Abnutzung
- gebrauchtsbedingte, der Laufzeit entsprechende Abnutzung des Bodenbelages
- leichte Kratzer oder Abschürfungen durch bestimmungsgemäßen Gebrauch
- leicht zu entfernende Flecken, wenn im Rahmen einer normalen Aufbereitung zu beheben!



Nicht akzeptiert

- starke Verschmutzungen oder Verfärbungen
- Löcher, Risse, Schnitte, Kratzer und generell Beschädigungen jeglicher Art
- Verschmutzungen, die gar nicht oder nur mit großem Aufwand entfernt werden können
- Geruchsbelästigungen aller Art (z. B. durch Rauchen, Tierhaltung, Schimmel)
- Fehlteile



Schäden durch Zubehör

Akzeptiert

- kleine, nicht unmittelbar im Sichtbereich
gelegene Bohrlöcher



Verkleidungen im Fußraum

Nicht akzeptiert

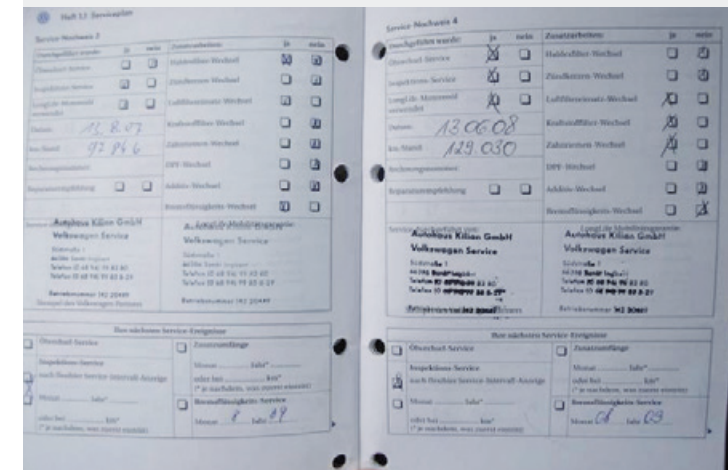
- Bohrlöcher im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen z. B. am Armaturenbrett, der Mittelkonsole, Türverkleidungen etc.
- nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringende Veränderungen
- Beschädigungen, die auf Zubehöreinheiten zurückzuführen sind wie z. B. Ausschnitte in Hutablagen, Türverkleidungen, Beklebungen oder Beschriftungen
- Kratzer im Display z. B. Navi





Akzeptiert

- normaler Verschleiß ohne eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit oder Gefährdung der Betriebssicherheit
- vollständiger und lückenloser Nachweis der Servicearbeiten



Nicht akzeptiert

- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit oder akute Gefährdung der Betriebssicherheit sowie beeinträchtigte Funktionstüchtigkeit
- nicht oder nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Inspektionen oder durch nicht vom Hersteller autorisierte Betriebe/Werkstätten durchgeführte Inspektionen und die aus dem Versäumnis resultierenden Schäden oder Mängel
- nicht eingehaltene HU und AU Termine/Fristen
- Funktionsbeeinträchtigungen von Schlössern, Armaturen und Anbauteilen etc.



Nicht akzeptiert

- Fehlteile
- Originalfelgen/-reifen inkl. der Radschrauben/-muttern (oder entsprechender Einlagerungsbeleg), insbesondere Sonderausstattungen, Zubehör und Serienausstattungen wie Ersatzschlüssel (evtl. Austausch der Schließanlage notwendig), Radio-Code-Karte, Bordwerkzeug, Warnweste, Verbandkasten, Serviceheft/Bedienungsanleitung, Navigations-CD/-DVD, Funkfernbedienungen, Gepäckraumabdeckungen, etc.
- technische Änderungen (z. B. Chiptuning, Tieferlegung etc.)

